

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diese Gesellschaft. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieser Gesellschaft und die Risiken einer Anlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

DII. WOHNIMMOBILIEN DEUTSCHLAND 2 GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT-KG

Bei der dii. Wohnimmobilien Deutschland 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG handelt es sich um einen geschlossenen Publikums-AIF nach KAGB (nachstehend „die Gesellschaft“ genannt).

Die Gesellschaft wird von der d.i.i. Investment GmbH Biebricher Allee 2, D-65187 Wiesbaden, Telefon +49 611 95 01 680, Fax +49 611 95 01 68 – 99, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (nachstehend „die AIF-KVG“ genannt) verwaltet.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlage stellt eine unternehmerische Beteiligung an der dii. Wohnimmobilien Deutschland 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG dar. Als Anlageziele der Gesellschaft werden Erträge aufgrund zufließender Erlöse aus der Vermietung der einzelnen Objekte sowie ein kontinuierlicher Wertzuwachs angestrebt. Aus der langfristigen Vermietung und späteren Veräußerung der Immobilien sind Überschüsse zu erzielen und diese an die Anleger auszuschütten. Die Gesellschaft investiert ihr Kommanditkapital in mindestens zwei Tochtergesellschaften (Zielgesellschaften) in der Rechtsform von Personengesellschaften. Die Beteiligung der Gesellschaft an weiteren Zielgesellschaften ist im Bedarfsfall möglich. Die Zielgesellschaften dienen dazu, während des vorgesehenen Investitionszeitraums Wohnimmobilien zur Bestandshaltung und Erzielung von Mieterträgen zu erhalten (Bestandsentwicklung). Die konkreten Anlageobjekte stehen zum Zeitpunkt des Beitritts der Anleger in die Gesellschaft noch nicht fest (sogenanntes Blind-Pool-Konzept). Die Gesellschaft darf folgende Anlageobjekte (Vermögensgegenstände) erwerben: Sachwerte in Form von Immobilien gemäß § 261 Absatz 1 Nummer 1 KAGB in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 KAGB; Anteile oder Aktien an Gesellschaften, die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung nur Vermögensgegenstände im Sinne des § 261 Absatz 1 Nummer 1 KAGB in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 KAGB sowie die zur Bewirtschaftung dieser Vermögensgegenstände erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben dürfen gemäß § 261 Absatz 1 Nummer 3 KAGB.

Die AIF-KVG wird für die Gesellschaft nach dem Grundsatz der Risikomischung gemäß § 262 Absatz 1 KAGB investieren. Dieser Grundsatz gilt u.a. als erfüllt, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet ist. Die Gesellschaft muss spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebs risikogemischt investiert sein.

Die Gesellschaft wird sich unter Einhaltung der in den Anlagebedingungen festgeschriebenen Anlagegrenzen an mindestens zwei Zweckgesellschaften in der Rechtsform der Personengesellschaft mit Sitz in Deutschland beteiligen, um mittelbar in Vermögensgegenstände mit insgesamt mindestens 60 % des investierten Kapitals nach folgenden Kriterien zu investieren:

- in Deutschland belegenen und zu wohnwirtschaftlichen Zwecken bebauten Grundstücken oder belegenen bestehenden Wohnimmobilien;
- in Wohnimmobilien, die mindestens 25 Wohneinheiten und einen Verkehrswert von mindestens EUR 2.000.000,00 pro Immobilie aufweisen.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft ist die unmittelbare und mittelbare Investition in Wohnimmobilien und die Vermietung dieser Immobilien. Zu ihrer Umsetzung darf die Gesellschaft und/oder die Zielgesellschaften Kredite bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Bei der Berechnung der vorgenannten Grenze sind Kredite, welche Gesellschaften im Sinne des § 261 Absatz 1 Nummer 3 KAGB aufgenommen haben, entsprechend der Beteiligungshöhe der Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Belastung von Vermögensgegenständen, die zu der Gesellschaft gehören, sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf diese Vermögensgegenstände beziehen, sind zulässig, wenn dies mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung vereinbar ist und die Verwahrstelle den vorgenannten Maßnahmen zustimmt, weil sie die Bedingungen, unter denen die Maßnahmen erfolgen sollen, für marktüblich erachtet. Zudem darf die Belastung insgesamt 150 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragenen Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht überschreiten. Die vorstehenden Grenzen für die Kreditaufnahme und die Belastung gelten nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs der Gesellschaft, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs.

Die verfügbare Liquidität der Gesellschaft soll an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der Geschäftsführung der Gesellschaft als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

Die Anleger beteiligen sich als Treugeber an der Gesellschaft, mittelbar über die HIT Hanseatische Service Treuhand GmbH, Hamburg, als Treuhandkommanditist mit einer Mindestzeichnungssumme von EUR 10.000,00 bis ein angestrebtes Kommanditkapital von insgesamt EUR 20.000.000,00 oder im Falle einer Erhöhung des Zielkapitals von insgesamt EUR 50.000.000,00 erreicht ist. Höhere Pflichteinlagen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die in das Handelsregister einzutragende Haftsumme eines Investors beträgt 1 % seiner Pflichteinlage. Aus der unternehmerischen Beteiligung des Anlegers an der Gesellschaft erwachsen dem Anleger Rechte (insbesondere Informations-, Kontroll-, Mitspracherechte) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung). Der Anleger hat kein Recht, seine Beteiligung zurückzugeben. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Die Laufzeit der Gesellschaft ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag bis zum 31.12.2033 befristet (Grundlaufzeit). Eine Verlängerung der Grundlaufzeit kann durch Beschluss der Gesellschafter mit 50 % der abgegebenen Stimmen einmalig oder in mehreren Schritten um insgesamt bis zu 2 Jahre beschlossen werden. Zulässige Gründe für eine Verlängerung der Grundlaufzeit sind, wenn der bei einer Liquidation der Gesellschaft zu erzielende Erlös für die Anlageobjekte unter Zugrundelegung einer Prognose der Wertentwicklung unattraktiv erscheint oder wenn während der Verlängerung der Grundlaufzeit der Gesellschaft eine bessere als die bereits im Verkaufsprospekt angenommenen durchschnittliche Prognose der Wertentwicklung zu erwarten ist

Empfehlung: Diese Gesellschaft ist für Anleger nicht geeignet, die ihre Einlage vorzeitig vor dem Ende der Laufzeit der Gesellschaft entnehmen möchten.

Risiko- und Ertragsprofil

Bei einer Beteiligung an der Gesellschaft handelt sich um eine langfristig angelegte unternehmerische Beteiligung, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerrechtlichen und sonstigen Risiken verbunden ist. Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Gesellschaft gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Die Anlage in der Gesellschaft birgt neben der Chance auf Erträge und Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Die folgende Darstellung beschreibt nur eine Auswahl wesentlicher mit der Beteiligung an der Gesellschaft verbundenen Risiken. Die mit einer Beteiligung an der Gesellschaft verbundenen Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Sie können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens bis hin zu einer Privatinsolvenz erleidet. Deshalb ist die Beteiligung an dieser Anlage nur im Rahmen einer geeigneten Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein. Er sollte daher bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Diese können an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Kapitel II. Risikohinweise im Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Geschäftsrisiko/Spezifische Risiken der Vermögensgegenstände: Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Anlage kann nicht vorhergesehen werden. Weder die AIF-KVG noch die Gesellschaft können Höhe und Zeitpunkt von Auszahlungen zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von dem erfolgreichen Erwerb (Blindpoolrisiko), der Bewirtschaftung und Veräußerung der Immobilien sowie der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Geplante Veräußerungen könnten zu anderen Zeitpunkten und/oder mit geringeren Verkaufserlösen stattfinden, geplante Mieteinnahmen können sich verringern oder ausfallen. Kosten können höher ausfallen für Baumängel, Altlasten und Instandhaltung. Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung unterliegen einem ständigen Wandel und können sich nachträglich ändern, was sich auf die steuerliche Situation der Gesellschaft und des Anlegers negativ auswirken kann. Es besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung die Tätigkeit der Gesellschaft beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einer anderen Einkunftsart unterstellen kann. Entgegen der Prognose kann es zu einer Versteuerung der Veräußerungserlöse kommen. Der Wert von Immobilien, insbesondere von Immobilienentwicklungen, wird von zukünftigen Faktoren bestimmt, die nicht vorhersehbar sind. Erwartete positive Ergebnisse sind daher ungewiss.

Fremdfinanzierung: Die Gesellschaft wird die Immobilien zum Teil mittelbar mit Fremdkapital finanzieren, z.B. mit Bankdarlehen, die unabhängig von der Einnahmesituation der Gesellschaft zu bedienen sind. Im Übrigen gibt es noch keine vertraglichen Vereinbarungen über Fremdfinanzierungsmittel. Das Fremdkapital ist unabhängig von der Einnahmesituation der Gesellschaft zu bedienen. Durch die Fremdfinanzierung erhöht sich bei positivem Verlauf der Gesellschaft deren Rentabilität, bei negativem Verlauf führen die laufenden Zins- und Tilgungsforderungen dazu, dass das Eigenkapital der Gesellschaft schneller aufgezehrt wird und die Auszahlungen an die Anleger entsprechend ganz oder niedriger ausfallen.

Insolvenzrisiko/Fehlende Einlagesicherung: Die Gesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, insbesondere wenn die Gesellschaft geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Einlagesicherungen, etwa durch einen Garantiefonds oder vergleichbare Entschädigungsregelungen, bestehen für die Gesellschaft nicht. Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals nebst Ausgabeaufschlag des Anlegers führen.

Allgemeines Haftungsrisiko: Die Anleger haften im Außenverhältnis der Gesellschaft zu ihren Gläubigern lediglich in Höhe der im Handelsregister eingetragenen Haftsumme von 1 % ihrer Pflichteinlage. Die Haftung erlischt, sobald die Haftsumme vollständig an die Gesellschaft geleistet wurde. Die persönliche Haftung des Anlegers kann dann wiederaufleben, wenn Auszahlungen im Namen und für Rechnung der Gesellschaft an den Anleger vorgenommen werden, die nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt sind und damit Teile

der Einlage des Anlegers an diesen zurückgezahlt werden. Soweit dadurch die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt, haftet der Anleger bis maximal in Höhe der Haftsumme.

Abwicklungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, das Zielkapital im geplanten Umfang und/oder in geplanter Beitrittsphase zu platzieren. Der übrige Kapitalbedarf der Gesellschaft könnte nicht oder nicht vollständig über die Platzierungsgarantie gedeckt werden. Die Platzierungsgarantin kann auch ausfallen. Es besteht das Risiko, dass es zu einer Rückabwicklung oder zur Insolvenz der Gesellschaft bzw. zum Totalverlust des investierten Kapitals nebst Ausgabeaufschlag kommt.

Eingeschränkte Handelbarkeit: Für den Handel mit Anteilen an dieser Gesellschaft gibt es keinen öffentlichen Markt wie bspw. eine Börse für Aktien und Anleihen. Es handelt sich um einen geschlossenen inländischen Publikums-AIF, bei dem eine Rücknahme der Gesellschaftsanteile durch die Gesellschaft nicht vorgesehen ist. Die Handelbarkeit der Anteile ist eingeschränkt. Eine Veräußerung der Anteile ist grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumen und der Zustimmungsbedürftigkeit des Komplementärs zur Übertragung des Anteils ist ein Verkauf jedoch nicht sichergestellt. Eine ordentliche Kündigung der Gesellschaft durch die Gesellschafter ist gesetzlich ausgeschlossen. Der Anleger hat ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Kosten

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Vergütungen und Kosten, sowie der von der AIF-KVG gezahlten Provisionen ist dem Verkaufsprospekt, Kapitel Kosten XII. sowie Kapitel XIII. Investitions- und Finanzierungspläne, zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	bis zu 5 % des gezeichneten Kommanditkapitals
Rücknahmeabschlag	Keine Rücknahme
Weitere einmalige Kosten, die die Gesellschaft während der Beitrittsphase zu leisten hat	8,856 % des gezeichneten Kommanditkapitals
Es handelt sich um den Höchstbetrag, der von der Anlage abgezogen wird.	

Kosten, die von der Gesellschaft im Laufe des Jahres getragen werden

Laufende Kosten (Gesamtkostenquote)

Gesamtkostenquote maximal 1,965 % p.a. vom durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft. Die Gesamtkostenquote bezieht das Verhältnis der bei der Gesellschaft anfallenden Verwaltungskosten sowie weitere Aufwendungen, die der Gesellschaft belastet werden können, zum Nettoinventarwert der Vermögensgegenstände. Die Gesamtkostenquote umfasst nicht die einmaligen Initialkosten, die zu zahlende Transaktionskosten und die erfolgsabhängige Vergütung der AIF-KVG sowie die Bewirtschaftungs- und Finanzierungskosten. Die laufenden Kosten sind teilweise geschätzt und werden jeweils zum Geschäftsjahresende berechnet und können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten laufenden Kosten.

Kosten, die die Gesellschaft nur unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung der Gesellschaft gebundene Kosten

Die AIF-KVG hat Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird;
- Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen in Höhe ihrer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 6 % bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten.

Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 17,85 % aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahrs, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig. Im Rahmen der Ermittlung der erfolgsabhängigen Vergütung werden Steuern, die nicht auf Gesellschaftsebene anfallen, sondern die die einzelnen Anleger unabhängig von ihren sonstigen persönlichen Verhältnissen schulden, die aber von der Gesellschaft für alle Anleger gemeinsam gezahlt worden sind, Auszahlungen gleichgestellt.

Transaktions- und Investitionskosten

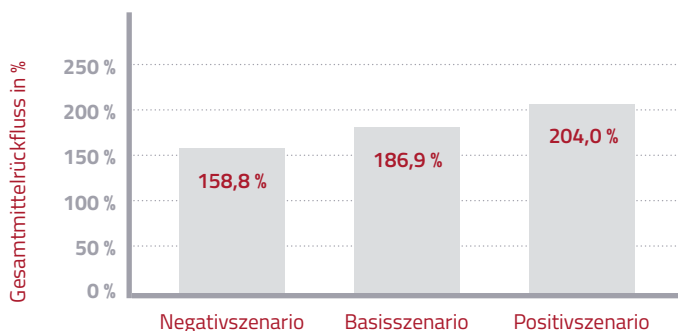
Die AIF-KVG kann für den Erwerb eines Vermögensgegenstandes jeweils eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 1,785 % des Kaufpreises erhalten. Werden diese Vermögensgegenstände veräußert, so erhält die AIF-KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 0,893 % des Verkaufspreises. Die Transaktionsgebühr fällt auch an, wenn die AIF-KVG den Erwerb oder die Veräußerung für Rechnung einer Objektgesellschaft tätigt, an der die Gesellschaft beteiligt ist. Der Gesellschaft werden darüber hinaus die auf die Transaktion ggf. entfallenden Steuern und Gebühren gesetzlich vorgeschriebener Stellen belastet.

Einzelanfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z.B. bei einer Eintragung ins Handelsregister, bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils (z.B. Vermittlungskosten, Makler, Verwaltungskosten oder Steuerzahlungen) oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten. Die vom Anleger getragenen Kosten werden auf die Funktionsweise – Verwaltung – der Gesellschaft verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Gesellschaftsanteile. Die Kosten beschränken das potenzielle Anlagewachstum der Gesellschaft und verringern die Erträge.

Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge (Szenarien)

Eine historische Wertentwicklung kann noch nicht angegeben werden, da noch keine ausreichende Datenhistorie vorliegt, um eine Wertentwicklung in der Vergangenheit in für den Anleger nützlicher Weise zu präsentieren. Insofern wird nachstehend eine Schätzung für die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die angestrebten Erträge im Rahmen von drei zweckmäßigen Szenarien der potenziellen Wertentwicklung dargelegt. Diese Graphik bildet die Auswirkungen möglicher Abweichungen unter verschiedenen Marktbedingungen in drei Szenarien ab. Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Auswirkungen auf den prognostizierten Gesamtmittelrückfluss des geschlossenen Publikums-AIF (vor Steuer).

Prognostizierter Gesamtmittelrückfluss (in % des Kommanditkapitals ohne Ausgabeaufschlag Ende 2033 vor Steuer)



Negativszenario

Dargestellt werden die Auswirkungen geringerer Einnahmen aus den Zielgesellschaften, wenn die den Einnahmen zugrundeliegenden Faktoren Mieterträge sowie Verkaufserlöse der Immobilien jeweils um 10 % geringer ausfallen. Dies führt in dem dargestellten Szenario zu einem prognostizierten Gesamtmittelrückfluss an die Anleger von 158,8 % über die Laufzeit.

Basisszenario

Das Basisszenario unterstellt die prognostizierten Gesamtauszahlungen der Gesellschaft an die Anleger über die geplante Laufzeit. Diese beinhalten laufende Auszahlungen und Auszahlungen aus den geplanten Verkaufserlösen denen prognostizierte Einnahmen aus den Zielgesellschaften zugrunde liegen.

Positivszenario

Dargestellt werden die Auswirkungen durchgängig höherer Einnahmen aus den Zielgesellschaften. Dies ist in dem dargestellten Szenario auf 10 % bessere Verkaufserlöse und höhere Ergebnisse aufgrund von 10 % höheren Mieterträgen während der Anlagedauer zurückzuführen. Dies ergibt einen prognostizierten Gesamtmittelrückfluss an die Anleger von 204,0 % über die Laufzeit des Fonds.

Die obigen Szenarien sind exemplarisch und bilden ebenso wie Prognosen keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Größere Abweichungen nach unten oder oben sind möglich.

Praktische Informationen

- Der Ausgabepreis für einen Anleger entspricht der Summe aus seiner gezeichneten Kommanditeinlage (Pflichteinlage) und dem Ausgabeaufschlag von bis zu 5 % der gezeichneten Kommanditeinlage. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens EUR 10.000,00. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.
- Verwahrstelle der Gesellschaft ist die Caceis Bank S.A., Germany Branch.
- Der Anleger kann den Verkaufsprospekt und eventuelle Nachträge hierzu, die Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen, den Gesellschaftsvertrag, den Treuhand- und Verwaltungsvertrag sowie diese wesentlichen Anlegerinformationen kostenlos bei der d.i.i. Investment GmbH, Biebricher Allee 2, 65187 Wiesbaden, anfordern.
- Die Jahresberichte in deutscher Sprache können kostenlos bei der Gesellschaft und der AIF-KVG, Biebricher Allee 2, 65187 Wiesbaden, angefordert werden.
- Zusätzliche Informationen und Unterlagen sind auf der Internetseite der AIF-KVG unter www.dii.de/investment/private-investoren/ erhältlich.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet www.dii.de/investment/verguetungspolitik/ veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls ein solcher eingerichtet wird. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Durch die Beteiligung an der Vermögenslage erzielen Anleger grundsätzlich Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie ggf. aus Kapitalvermögen nach § 20 EStG, sofern sie als natürliche Personen in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und ihre Beteiligung an der Gesellschaft im Privatvermögen halten. Weitere Angaben zu den wesentlichen Grundlagen und der anlagespezifischen Aspekte aus steuerrechtlicher Sicht sind dem Verkaufsprospekt im Kapitel XV. Angaben zu Steuervorschriften sowie den im Kapitel II. Risikohinweise angegebenen steuerlichen Risiken zu entnehmen. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Jedem Anleger wird dringend empfohlen, sich vor Erwerb einer Beteiligung an der Gesellschaft im Hinblick auf die hiermit verbundenen Steuerfolgen durch seinen persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Die d.i.i. Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Diese Gesellschaft ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die AIF-KVG verfügt über eine Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 21.04.2021.